



DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

5000 KÖLN 21 LANDESHAUS KENNEDY-UFER 2 POSTFACH 21 07 20 FERNRUF 19221. 42 83-1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Köln, den 15.09.1989

4000 Düsseldorf

Gemeindefinanzierungsgesetz 1990
(LT-Drucksache 10/4602)

Ihr Schreiben vom 30.08.1989 - I 1 D/ A 8

Anlage: 300 Überdrucke



Sehr geehrter Herr Präsident,

der Landschaftsverband Rheinland dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 Stellung zu nehmen.

Gerne mache ich auch von dem Angebot Gebrauch, in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 04.10.89 die besondere Situation der Landschaftsverbände noch näher zu erläutern. Für diese Sitzung haben sich die beiden Landschaftsverbände - wie in den Vorjahren - auf einen gemeinsamen Sprecher verständigt; eine entsprechende Mitteilung vom 08.09.1989 liegt Ihnen schon vor.

Zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist folgendes anzumerken:

Der Entwurf der Landesregierung geht von einem unveränderten Verbundsatz von 23 % aus. Ob dieser Anteil dem Finanzbedarf der gesamten kommunalen Familie gerecht wird, muß in erster Linie von den Kommunalen Spitzenverbänden beurteilt werden, die die Gesamtinteressen der Kommunen vertreten.

Die Landschaftsverbände sind jedenfalls dankbar, daß die Schlüsselzuweisungen insgesamt im Rahmen des Verbundbetrages erhöht werden. Gerade die Schlüsselzuweisungen sind für die kommunale Haushaltswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung.

Durchaus hilfreich für die Landschaftsverbände ist die Bereitstellung besonderer Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung des Bedarfs, der durch die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen entsteht. Damit hat die Landesregierung anerkannt, daß in diesem Bereich eine Entwicklung eingetreten ist, die ohne fremde Hilfe von den Landschaftsverbänden nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

Die Ausgaben für die Unterbringung Behinderter in eigenen und fremden Einrichtungen haben sich - wie in der Anlage 1 dargestellt - entwickelt.

Aus dieser Übersicht folgt, daß die Fallzahlen von 1984 bis 1989 um 18,9 % und die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 42,4 % gestiegen sind. Das sind durchschnittlich Steigerungsraten von 3,8 % bzw. 8,5 % jährlich. Schon diese Entwicklung zeigt, daß selbst gute Steigerungsraten bei den Einnahmen mit derartigen Zuwächsen bei den Ausgaben nicht Schritt halten.

Im Laufe des Jahres 1989 haben die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten in der Kranken- und Altenhilfe einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der am 01.08.1989 in Kraft getreten ist. Über die vorhergehende Tarifaufeinandersetzung ist in den öffentlichen Medien ausführlich berichtet worden. Der

Abschluß dieses Tarifvertrages wurde mit großer Aufmerksamkeit und Sympathie begleitet und zu Recht positiv gewürdigt.

Die Zuwächse aufgrund der Tarifverträge sind beispiellos. Zusammen mit den sonstigen zwangsläufigen Kostenerhöhungen aufgrund beschlossener Arbeitszeitverkürzung, früherer Tarifabschlüsse, allgemeiner Sachkostenerhöhungen und Verschiebungen zu kostenintensiveren Pflegeklassen sowie eines geschätzten Ergebnisses laufender Verhandlungen in der Pflegesatzkommission über neue Personalschlüssel hatte ich im Juni 1989 mit einer Ausgabenerhöhung von 210 bis 290 Mio. DM gerechnet.

Inzwischen hat die Pflegesatzkommission am 15.08.1989 neue Personalschlüssel beschlossen. Dieser Schlüssel sieht höhere Verbesserungen vor als noch im Juni angenommen.

So wurde z. B. der Personalschlüssel für die Pflege im Tagesdienst für schwer pflegebedürftige Heimbewohner in Heimen von 51 bis 100 Betten von 1:2,9 auf 1:2,7 verbessert. Für die Pflege im Tagesdienst für gerontopsychiatrische Betreuung wurde der Schlüssel in allen Heimgrößenklassen von 1:2,5 auf bis zu 1:2,2 und der Nachwachenschlüssel für schwer pflegebedürftige Heimbewohner von 1:19,3 bzw. 1:24,2 auf 1:12 verbessert.

Diese Verbesserungen bilden nach Auffassung der Heimträger die untere Grenze und stellen gewiß noch keinen Idealzustand dar. Die Forderungen der Heimträger wurden in der Öffentlichkeit ebenfalls als dringend notwendig bezeichnet. Aus der Sicht der Kostenträger resultieren nur aus dem veränderten Personalschlüssel für das ganze Rheinland rd. 3.100 Stellen mit einem Kostenaufwand von rd. 170 Mio. DM pro Jahr; auf den Kostenträger Landschaftsverband Rheinland entfallen davon allein 1.917 Stellen mit einer Jahreslohnsomme von rd. 105 Mio. DM.

Insgesamt ergibt sich nach heutiger Erkenntnis eine Gesamtbelastung im Pflegekostenbereich aus den genannten Gründen von rd. 260 - 310 Mio. DM. Hinzu kommen Ausgaben für die zusätzlichen Fälle, die zwischen 50 und 60 Mio. DM liegen werden. Der LVR rechnet folglich mit einem Gesamtmehrbetrag für 1990 allein in der Sozialhilfe von rd. 310 - 370 Mio. DM.

Diesem Ausgabenanstieg stehen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen Mehreinnahmen von etwa 115 Mio. DM und ca. 14 Mio. DM aus höheren Schlüsselzuweisungen (lt. Entwurf GFG 1990), zusammen also rd. 129 Mio. DM, gegenüber.

Daraus folgt, daß allein insoweit ein Betrag von bis zu 240 Mio. DM ungedeckt bliebe. Ein vollständiges Abwälzen dieses Betrages allein auf die Kreise und kreisfreien Städte würde zu einer Steigerung der Landschaftsumlage führen, wie sie seit Gründung der beiden Landschaftsverbände noch nie dagewesen ist.

Aus diesem Grunde bittet der Landschaftsverband Rheinland den Landtag und die Landesregierung, über die im Entwurf des GFG 1990 eingesetzten Mittel hinaus weitere Zuweisungen für die Landschaftsverbände bereitzustellen. Eine deutliche Aufstockung der in § 18 (2) vorgesehenen Zuweisungen wäre hier der folgerichtige Ansatz.

Daß diese Forderung nicht unberechtigt ist, dürfte sich aus einer Äußerung von Herrn Innenminister Dr. Schnoor belegen lassen, der Anfang Mai 1989 bei einer Pressekonferenz aus Anlaß der Genehmigung des Haushalts 1989 u. a. erklärt hat, daß die beiden Landschaftsverbände aus eigener Kraft die finanziellen Aufwendungen für die Betreuung pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen in den kommenden Jahren nicht leisten können.

Selbstverständlich wird der Landschaftsverband weiterhin alles tun, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Dennoch wird es zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erfüllung aller ihm obliegenden Aufgaben unvermeidlich sein, bestimmten Kostensteigerungen (z. B. Sach- und Personalkosten) auch in anderen Aufgabenfeldern Rechnung zu tragen.

Ein weiterer Bereich sollte möglichst bald einer endgültigen Regelung zugeführt werden. Seit vielen Jahren beklagen beide Landschaftsverbände die unzureichende Dotierung der Zuweisungen zu den UA III-Kosten. Inzwischen ist diese Frage in einem Arbeitskreis des Verkehrsausschusses intensiv mit den Landschaftsverbänden beraten worden. In diesen Beratungen ist ein Vorschlag diskutiert worden, wonach künftig die UA III-Kosten im Verhältnis 65 % Land und 35 % Landschaftsverbände aufgeteilt werden sollten. Dies wäre aus der Sicht der Landschaftsverbände ein tragfähiger Kompromiß, der das leidige Problem endlich aus der Welt schaffen würde. Ich bitte den Landtag und die Landesregierung, in diesem Sinne eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Auch bei der baulichen Umgestaltung und der technischen Sanierung der Rheinischen Landeskliniken für Psychiatrie ist weiterhin die finanzielle Hilfe des Landes notwendig. Zwar hat die Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms 1988 und 1989 den Landschaftsverband bereits in die Lage versetzt, in einigen Kliniken die Erneuerung der Energieversorgung vorzubereiten bzw. zu beginnen. Weitere vordringliche Maßnahmen stehen zur Durchführung an.

Damit werden in den Kliniken des Landschaftsverbandes nicht nur die energietechnischen Rahmenbedingungen - auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit - wesentlich verbessert, sondern auch die unter den Aspekten des Umweltschutzes bedeutsamen und politisch gewollten Anforderungen der TA-Luft verwirklicht.

Ich bitte Landtag und Landesregierung, die Mittel für die Landeskliniken in der Trägerschaft der Landschaftsverbände deutlich aufzustocken, damit die unbedingt notwendigen Maßnahmen in absehbarer Zeit durchgeführt werden können.

Ich darf diese Gelegenheit aber auch nutzen, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere Herrn Innenminister Dr. Schnoor und seinen Mitarbeitern, herzlich für die bisherige Hilfe zu danken. Insbesondere danken wir für die Regelung im § 18 Abs. 1 GFG (Landesblindengeld), aber auch für die Verbesserungen im Bereich der Therapeuten an den Sonderschulen für Körperbehinderte und für die getroffene Entscheidung im Zusammenhang mit dem vorläufig untergebrachten Personenkreis nach den §§ 81, 126 a StPO.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dieter Fuchs'.

(Dr. Dieter Fuchs)

Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes bei Unterbringung Behinderter in eigenen und fremden Einrichtungen

Haushalts- Jahr	Zahl der Fälle ¹⁾		Ausgaben für Behinderte		insgesamt TDM
	eigene Einrichtungen	fremde Einrichtungen	eigene Einrichtungen TDM	fremde Einrichtungen TDM	
1984	4 644	35 207	271 048	1 171 458	1 442 506
1985	4 542	37 301	278 508	1 316 094	1 594 602
1986	4 442	38 273	282 759	1 384 207	1 666 966
1987	4 843	41 176	292 402	1 505 345	1 797 747
1988 ²⁾	4 755	41 401	306 294	1 664 995	1 971 289
1989 ²⁾	4 604	42 786	296 127	1 758 563	2 054 690

1) Bestand am 31.12. des jeweiligen Jahres

2) Ansatz